

## Ausfuhrkennzeichen

**Das Fahrzeug muss sich Landkreis OHV befinden.**

Erforderliche Unterlagen zum Antragsteller

- Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, nicht älter als sechs Monate
- Ausländische Mitbürger haben ihr persönliches Ausweisdokument und eine aktuelle Meldebescheinigung, nicht älter als sechs Monate, vorzulegen
- bei Firmen ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung, nicht älter als fünf Jahre, vorzulegen
- hat ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland, keine Niederlassung oder keinen Betriebssitz, muss der Antragsteller eine schriftliche Empfangsbevollmächtigung und den Personalausweis oder den Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der empfangsbevollmächtigten Person im Original vorlegen.
- Empfangsbevollmächtigte Personen ohne Wohnsitz im Landkreis Oberhavel müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen.
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB Nummer) für internationale Zulassung, die den Zeitraum des Ausfuhrkennzeichens abdeckt
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
  - Antragsteller ohne Bankverbindung müssen die fällige Steuer vor Zuteilung des Kennzeichens bei der ZOLL-Behörde entrichten. Nähere Informationen zur BAR-Einzahlung der KFZ-Steuer finden Sie unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Erforderliche Unterlagen zum Fahrzeug

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief oder Betriebserlaubnis
- bisherige amtliche Kennzeichenschilder (falls noch zugelassen)
- Bescheinigung über aktuelle Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung
  - die Hauptuntersuchung muss für den gesamten Zeitraum gelten, für die das Ausfuhrkennzeichen Gültigkeit haben soll
- bei Neufahrzeugen oder Fahrzeuge die keine gültige Betriebserlaubnis haben, ist eine Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV bzw. ein Gutachten gemäß § 21 StVZO erforderlich
- **Vorführung des Fahrzeuges bei einer amtlich anerkannten Prüforganisation**  
das Fahrzeug ist grundsätzlich zur Identifizierung bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder bei einem Prüfingenieur vorzuführen

## **Gebührenübersicht**

Gebühr Zuteilung Ausfuhrkennzeichens	31,40 Euro
Gebühr Ausstellung internationaler Fahrzeugschein (auf Wunsch)	10,20 Euro
Aufstellung und Berichtigung von Erfassungsunterlagen im KBA	12,60 Euro
Gebühr je Stempelplakette (rot)	0,70 Euro
Gebühr je Klebesiegel	0,30 Euro
Gebühr bei nicht getypten Fahrzeugen	15,30 Euro
Gebühr Zulassungsbescheinigung Teil II	4,40 Euro
Gebühr Umtausch Fahrzeugbrief in Zulassungsbescheinigung Teil II	5,10 Euro